

Anschlussbedingungen

für nichtöffentliche, automatische Brandmeldeanlagen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Singen

Die Brandmeldeanlage ist entsprechend der DIN 14675 in Verbindung mit der VDE 0833 von einem vom "VdS Schadenverhütung Köln" (VdS) zugelassenen Betrieb zu installieren und zu unterhalten. Die vollständige Brandmeldeanlage muss die Anerkennung des VdS besitzen und hinsichtlich ihres technischen Umfangs, der Installation und der Wartung den Richtlinien entsprechen.

Die Brandmeldeanlage ist **vor ihrer Aufschaltung** bei der Feuerwehr durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (z.B. TÜV) und der Feuerwehr abnehmen zu lassen. Ein Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage einschließlich aller Zusatzeinrichtungen ist der Feuerwehr oder dem Baurechtsamt vorzulegen.

Die Wahl der Brandmelder, sowie der Standort des Feuerwehrinformationszentrums (FIZ) ist vor der Installation mit der Feuerwehr abzustimmen.

Das FIZ ist in einem leicht zugänglichen Raum im Erdgeschoss unterzubringen. Die Türe des FIZ wird mittels einem Profilhalbzylinder, welcher über die Feuerwehr bezogen werden muss, gesichert. Das Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) besteht mindestens aus einem Feuerwehrranzeigetableau (FAT), einem Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Aufnahmeblättern für die Feuerwehraufkarten. Weitere Komponenten können ggf. eingebaut werden (z.B. Druckknopfmelder oder Anschluss für Gebädefunk, Feuerwehrsprechstelle).

Der Zugang ist durch ein Hinweisschild mit rotem Rand auf weißem Grund und der Aufschrift "FIZ" und einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen. Im Bereich des Zuganges ist ein Feuerwehrschränke (FSD) und ein Freischaltelement (FSE) zu installieren. Das FSE wird ebenfalls mit einem Profilhalbzylinder, welcher von der Feuerwehr bezogen werden muß, ausgestattet. In dem FSD ist ein oder mehrere Generalhauptschlüssel für die bauliche Anlage in je einem Halbzylinder vorzuhalten. Die Anzahl der Generalhauptschlüssel ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Das FSD mit der **VDS-Zulassung G 192035** und das dazugehörige **Umstellschloss** können bei der Firma

| |
|----------------------------------------------------------|
| Kruse Sicherheitssysteme Duvendahl 92 21435 Stelle |
|----------------------------------------------------------|

unter dem Stichwort „Schließung Stadt Singen“ und der Angabe des Objektes bezogen werden.

Der Konzessionär für die Übertragung von Alarmmeldungen nichtöffentlicher Brandmeldeanlagen zur integrierten Leitstelle des Landkreises Konstanz ist die

| |
|-------------------------------------------------------------------------|
| Fa. Bosch Sicherheitstechnik Ingersheimer Str. 16 70499 Stuttgart |
|-------------------------------------------------------------------------|

An die Brandmeldeanlage bei der integrierten Leitstelle dürfen nur Brandmeldungen, keine Störungsmeldungen, weitergeleitet werden.

Zur Vermeidung von Falschalarmen ist gemäß DIN VDE 0833-2 die Betriebsart TM für die Brandmeldeanlage vorzusehen.

Vor der Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist mit der Feuerwehr Singen rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.

Vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage sind der Feuerwehr Singen die Feuerwehrlaufkarten und ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zur Freigabe vorzulegen. Die Ausfertigung erfolgt in 5 Sätzen mit folgender Verteilung und Ausführung:

- 2 Sätze DIN A3 auf A4 Bauplanfaltung Weichlaminat für die Feuerwehr Singen.
- 1 Satz DIN A3 auf A4 Bauplanfaltung Weichlaminat ins FIZ.
- 1 Satz DIN A4 Papierform für das Baurechtsamt der Stadt Singen.
- 1 Satz DIN A4 Papierform für den Betreiber der Brandmeldeanlage.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

| | |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Freiwillige Feuerwehr Singen | Tel.: 07731/8279-20 |
| Stefan Schüttler | Fax.: 07731/8279-29 |
| Hauptstr. 31 | |
| 78224 Singen | schuettler@feuerwehr-singen.de |

Singen, 21. Februar 2014

Stefan Schüttler
Sachbearbeiter BMA